

## Nachtrag 8

### zur Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom **22.11.2014** wird die Satzung der KVN in der Neufassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert am 16.02.2013, wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Die Mitglieder der Vertreterversammlung üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Reisekosten, Sitzungsgelder und Entschädigungen für zeitliche Inanspruchnahme und besondere Aufgaben sowie Pauschalentschädigungen aufgrund der ehrenamtlichen Betätigung werden nach einer Entschädigungsordnung gewährt. Einzelheiten hinsichtlich der Entschädigungshöhe und des Abrechnungsverfahrens sind der als Anlage beigefügten Entschädigungsordnung zu entnehmen, welche Bestandteil dieser Satzung ist. Über die Entschädigungsregelungen beschließt die Vertreterversammlung gemäß § 9 Abs. 5 dieser Satzung mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.“

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die Vertreterversammlung der KVN hat in ihrer Sitzung am 22.11.2014 die vorstehenden Änderungen der Satzung der KVN beschlossen; diese Änderungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und Integration mit Datum vom 16.01.2015 genehmigt worden. Die genehmigte Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Hannover, 11.02.2015



  
Dr. Christoph Titz  
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN